

**Fachabteilung 51.1 - Finanzverwaltung****1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit****Bearbeitung von Umlagen, Zuweisungen etc.****2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 0  
Fax: 09123/950 - 8009  
E-Mail: info@nuernberger-land.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Nürnberger Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 6052  
Fax: 09123/950 - 7052  
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

**4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung****4a) Zweck der Verarbeitung**

Erstellung und/oder Vollzug diverser Umlage- bzw. Zuweisungsbescheide (z.B. Kreisumlage, Bezirksumlage, Umlage Zweckverband Rettungsdienst, Krankenhausumlage, Zuweisungen nach 7 und 9 FAG etc.)

**4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 BayDSG  
Art. 7, 9, 18 ff FAG, § 17 FAGDV

**5. Betroffene Personen und Empfänger****5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Alle Institutionen und ggf. zuständige Ansprechpartner (Gemeinden, Bezirk, Zweckverbände, Stat. Landesamt etc.) mit Name, Vorname, Geschäfts-Email und Geschäfts-Tel.Nr., die vom Landkreis Bescheide erhalten oder dem Landkreis erteilen, bzw. Zahlungen leisten oder erhalten.

**5b) Empfänger der Daten**

Sichtbar für Finanzverwaltung, Landrat, ggf. Gremien

**6. Übermittlung von Daten****6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Kasse (automatisch durch Buchungsprogramm)

**6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)**

Es findet keine Übermittlung statt.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)**

So lange, wie für Abwicklung der Aufgaben benötigt.

Gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

- Kreisumlage: 30 Jahre

- Finanzzuweisungen, Zuschüsse u. Zuweisungen nach FAG: 10 Jahre

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die

gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich, Art. 6 DSGVO i.V.m Art 4 BayDSG.

### **11. Löschfristen**

So lange, wie für Abwicklung der Aufgaben benötigt.

Gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

- Kreisumlage: 30 Jahre

- Finanzaufweisungen, Zuschüsse u. Zuweisungen nach FAG: 10 Jahre